

Immissionsschutz und Abfallrecht (Studenten/Studentinnen)

→ Für Studenten/Studentinnen aller Studiengänge aus dem Bereich des technischen Umweltschutzes oder der Abfallwirtschaft besteht die Möglichkeit, ein Praktikum abzuleisten. Sowohl für Interessenten an den genannten Studiengängen vor Aufnahme einer Hochschulausbildung als auch für Studierende, welche ein studienbegleitendes Praktikum absolvieren müssen, bestehen hier entsprechende Möglichkeiten. Vorteilhaft ist es, wenn die Studenten/Studentinnen bereits einige Studiensemester absolviert haben.

→ Schüler/innen von Gymnasien oder Fachoberschulen (Fachrichtung: Technik) sind ebenfalls willkommen, soweit ihre fachpraktische Ausbildung bzw. die Leistungskurse/Seminare zu den Aufgaben des Immissionsschutzes und Abfallrechts passen.

Aufgabenbereiche:

- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Immissionen (Erschütterungen, Gerüche)
- Feinstaub
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Beseitigung von unerlaubten Ablagerungen